

**Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates
vom 26. Januar 2012**

KR-Nr. 344/2011

**Motion von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) über die Reduktion
der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kantonsrates**

Kantonsrat Martin Arnold, Oberrieden, hat am 13. Dezember 2011 folgende Motion eingereicht:

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Korrektur des Beschlusses vom 26. April 1999 über die Festsetzung der Sitzungsgelder mit einer Reduktion auf neu 195 Franken pro Sitzung vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 hat der Kantonsrat beschlossen, in der Leistungsgruppe 9000 (Kantonsrat und Parlamentsdienste) eine Budgetkürzung von 1% (95 000 Franken) vorzunehmen. Rund $\frac{2}{3}$ der Kosten in dieser Leistungsgruppe entfallen dabei auf die unmittelbaren Kosten des Parlaments selber (Sitzungsgelder, Spesen, Sozialleistungen). Um diese Kürzung umsetzen zu können, ist es daher unerlässlich, dass das Parlament mindestens proportional bei sich selber spart. Da weder eine Beschränkung der Parlaments- oder Kommissionssitzungen noch eine «Effizienzsteigerung» des Parlaments verordnet werden kann, sind diese Kosten bei der Entschädigung einzusparen. Mit Blick auf die kommenden umfangreichen Debatten zum Richtplan sollte die Reduktion deutlich über 1% liegen, um das gesteckte Sparziel erreichen zu können.

Die Geschäftsleitung hat beschlossen:

I. Zur Motion von Martin Arnold, Oberrieden, wird folgendermassen Stellung genommen:

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder für Rats- und Kommissionssitzungen betragen jährlich zirka Fr. 3 000 000. Dies entspricht zirka 0,2 Promille des Gesamthaushalts des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich hat angesichts der jährlich zirka 56 Ratssitzungen und über 250 Kommissionssitzungen ein vergleichsweise preiswertes Parlament.

Die Ratsmitglieder üben ihre parlamentarische Tätigkeit nebenberuflich aus. Die zunehmende zeitliche Belastung führt daher häufig zur Reduktion der Einnahmen aus dem angestammten Beruf. Nicht alle Ratsmitglieder können diese Reduktion durch Einnahmen aus anderen Mandaten kompensieren. Kürzt nun der Kantonsrat auch noch die Sitzungsgelder, vergrössert sich damit der Einnahmefall. Will man aber den Kantonsrat entsprechend dem demokratischen Grundgedanken einer proportionalen Verteilung der Gesellschaftsgruppen zusam-

mensetzen, dann muss ein parlamentarisches Mandat für alle Stimmberechtigten finanziell tragbar sein. Bedenkt man, dass im Kanton Zürich seit der Festlegung der Sitzungsgelder vor neun Jahren kein Teuerungsausgleich ausgerichtet wurde, so zeigt dies, dass der Kantonsrat kostenbewusst ist.

Die Reduktion der Sitzungsgelder um Fr. 5 widerspricht dem eigentlichen Zweck dieser Entschädigungsform. Mit Sitzungsgeldern wird gemessen an der Sitzungsteilnahme der Aufwand für die parlamentarische Tätigkeit entschädigt. Soll mit einer Reduktion von Fr. 5 ein Sparbeitrag geleistet werden, dann leisten diesen vor allem die Ratsmitglieder, welche wenig Sitzungsabsenzen aufweisen, jedoch die eigentliche parlamentarische Arbeit leisten. Die Reduktion von Sitzungsgeldern ist deshalb die falsche Massnahme. Zudem sendet die Reduktion der Sitzungsgelder das Signal einer Abwertung der parlamentarischen Arbeit aus, was dem demokratischen Grundgedanken unseres Systems nicht entspricht.

Durch die genaue Planung der Ratsdebatten und einer straffen Debattenführung sowie durch eine Verlängerung der Sitzungsdauer können der Abbau der Geschäftslast des Kantonsrates erreicht und zusätzliche Nachmittagsitzungen eingespart werden. Allein der Ausfall einer einzigen Ratsdebatte führt zu Einsparungen von Fr. 36 000. So wurden beispielsweise durch die zügige Beratung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2012–2015 bereits Fr. 72 000 im Budget 2012 eingespart, weil keine zusätzlichen Sitzungen abgehalten werden mussten. Dies ist der Weg, wie der Kantonsrat sparen kann und zeigt auch seine Bereitschaft, dies zu tun

II. Die Geschäftsleitung lehnt deshalb die Motion mit 8 zu 3 Stimmen ab.

III. Eine Minderheit der Geschäftsleitung (Bruno Walliser, Hans Frei, Theresia Weber-Gachnang und Jürg Trachsel) beantragt Zustimmung zur Motion. Sie ist der Meinung, dass der Kantonsrat nicht Jahr für Jahr das Budget des Regierungsrates kürzen kann, ohne bei sich selber zu sparen. Mit dem Sparfüßliker kann sehr effektiv gespart werden, denn selbst wenn die Anzahl Sitzungen des Rates und der Kommissionen in diesem und nächsten Jahr zunimmt, beispielsweise wegen des Richtplans, würde das Sparvolumen der ausbezahlten Sitzungsgelder grösser. Mit dieser Massnahme können beispielhaft sämtliche Sparanstrengungen unterstützt werden.

Im Namen der Geschäftsleitung

Der Präsident:	Der Sekretärin:
Jürg Trachsel	Brigitta Johner-Gähwiler